

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) | Voraussetzungen Wochenmarkt

Autor	Beitrag
C. Schröder 15.10.2009 15:53	Eine Gastwirtin möchte jetzt auf ihrem Gelände auch einen Wochenmarkt abhalten. Marktfestsetzung ist klar, LMÜA wurde eingeschaltet und hat schon vorab das ok erteilt. Das Gelände gehört der Stadt, die waren auch einverstanden. Würdet ihr noch jemanden einschalten?
Thorsten Bäumer 15.10.2009 16:28	quote----- ...auf ihrem Gelände auch einen Wochenmarkt... ----- quote----- ...Das Gelände gehört der Stadt... ----- :) Nicht wichtig, aber: wem gehört das Grundstück jetzt? :-)
gewkö 15.10.2009 16:34	:hello:, ggf. könnte sich der bautechnische Brandschutz (bei der Stadt ansässig?) die Örtlichkeit anschauen und z.B. Hinweise für Rettungswege, Sicherheitsabstände zwischen den Ständen und die eventuelle Verlegung von Stromkabeln usw. geben. gewkö
C. Schröder 15.10.2009 16:37	Das Gelände gehört der Stadt, das Gebäude ihr - ganz seltsame Konstellation.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: